

# Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 07.10.2008, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

## Anwesend:

### **I. Stimmberechtigte Mitglieder:**

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Sedelsberg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen
8. Erwin Dierks, Cloppenburg
9. Elfriede Düker, Lönningen
10. Petra Oltmanns, Bösel

### **II. Beratende Mitglieder:**

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Josef Dobelmann, Lönningen
3. Wolfgang Pille, Barßel
4. Peter Wieder, Barßel
5. Maria Espelage, Essen
6. Klaus Karnbrock, Lönningen
7. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg
8. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
9. Harald Nienaber, Cloppenburg
10. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
11. Jugendamtsleiterin Irmgard Lottmann
12. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

(bis TOP 5)

### **Es fehlten:**

1. Maria Arlinghaus, Schwichteler
2. Tanja Schultzki, Cloppenburg

### **III. Von der Verwaltung:**

1. Erster Kreisrat Ludger Frische
2. Kreisverwaltungsoberrat Neidhard Varnhorn
3. RichterIn Julia Bratke
4. Kreisamtmann Hubert Jost-Enneking, Jugendamt
5. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
6. Kreisamtmann Peter Uchtmann, Protokollführer

**IV. Als Gäste waren anwesend:**

1. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann, Lönningen
2. Frau Henke, Kindertagespflegebüro
3. Frau Möller, Kindertagespflegebüro
4. Herr Massmann, Leiter der Psychologischen Erziehungsberatungsstelle

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2008
4. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Betreuungen“
5. Jugendpflege – Jugendschutz
6. Bericht des Kindertagespflegebüro (Bilanzierung nach einjähriger Tätigkeit)
7. Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith-Stein
  - a) aktueller Bericht
  - b) Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrages für das Haushaltsjahr 2008
  - c) Antrag auf Entscheidung über den Zuschussbetrag für das Haushaltsjahr 2009
8. Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums
9. Antrag der Gemeinde Barßel bzw. der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar auf Bezuschussung der Kinderkrippe in Elisabethfehn (Ergänzungsantrag)
10. Neue Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013
11. Antrag der UBF auf Festlegung von Richtlinien für Großtagespflegestellen durch den Landkreis
12. Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2008
13. Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2008**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.05.2008 wurde einstimmig genehmigt.**

4. **Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Betreuungen“**

Herr Kreisamtmann Jost-Enneking berichtete über das Aufgabengebiet „Betreuungen“.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Auf Frage von Frau Jünger-Zobel führte Herr Jost-Enneking ergänzend aus, dass im Landkreis Cloppenburg derzeit 1603 Betreuungen geführt würden. Die Betreuungsstelle werde jährlich in 300 bis 350 Fällen durch das Amtsgericht um Sachverhaltsermittlung gebeten und müsse in gleicher Größenordnung Sozialberichte erstellen. Zudem hätten im Jahre 2008 bisher 88 Bürger um eine Beratung nachgesucht, 34 Vorsorgevollmachten seien beglaubigt worden, in 3 Fällen sei eine zwangsweise Zuführung zum Amtsgericht erfolgt und in ebenfalls 3 Fällen habe man Betreute zwangsweise in der Karl-Jaspers-Klinik unterbringen müssen. 67 % der Betreuungen werden durch Angehörige, ca. 7 ½ % durch ehrenamtliche Betreuer, 12 % durch Vereins- und 13 ½ % durch Berufsbetreuer geführt.

Die Betreuungsbehörde sei mit einer pädagogischen Fachkraft mit 30 Std./W. und einer Verwaltungskraft mit 20 Std./W. besetzt. Fortbildungsveranstaltungen würden ca. 5 bis 6 mal jährlich in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Cloppenburg durchgeführt.

## 5. Jugendpflege/Jugendschutz

### **„Keine Kurzen für die Kurzen“**

Kreisjugendpflegerin Grenz berichtete zunächst über das Jugendschutzprojekt „Keine Kurzen für die Kurzen“. Es sei im Jahr 2003 auf Initiative des Lastruper Karneval Vereins von 1969 e.V. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention der Stiftung Edith Stein, der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta und dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg (Kreisjugendpflege) ins Leben gerufen worden. Die Schirmherrschaft für das Projekt habe Herr Landrat Eveslage übernommen.

Hintergrund der Projektidee sei der – gerade bei Großveranstaltungen - starke und scheinbar von erwachsenen Verantwortlichen weitgehend akzeptierte Alkoholkonsum Jugendlicher, welcher auch beim Lastruper Karnevalsumzug deutlich wurde. Dass die Situation auch in anderen Kommunen im Landkreis Cloppenburg ähnlich vorzufinden sei, bestätigen Berichte und Beobachtungen über Veranstaltungen in dieser Region.

Das Projekt werde beim Lastruper Karneval seit fünf Jahren erfolgreich umgesetzt und habe u.a. dazu geführt, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die wegen Alkoholkonsums vom Deutschen Roten Kreuz betreut werden mussten, in den letzten Jahren rückläufig sei.

Ausgehend von dieser Situation seien mittlerweile auch andere Veranstalter dem Beispiel des Lastruper Karneval Vereins von 1969 e.V. gefolgt. Das Projekt sei in den vergangenen Jahren ebenfalls – teilweise bereits zum wiederholten Male - in den Gemeinden Barßel (Hafenfest Barßel, „E’fehn rockt“), Essen (Aktionen des Präventionsrates Essen, wie z.B. Informationsflyer an Bierkästen in Getränkemärkten) und Saterland (Sommernachtsfete Strücklingen) umgesetzt worden – größtenteils durch den bereitwilligen Einsatz von Ehrenamtlichen aus Vereinen und Verbänden.

Die Erfolge zeigten, dass mit dem Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ der richtige Weg eingeschlagen worden sei. Allerdings sei den Initiatoren auch klar, dass es ein langer Weg sei, bis der Großteil der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg auf das Thema aufmerksam werde.

Gerade die Medienberichte der letzten Monate über Koma-Trinken von Jugendlichen bis hin zum Tod junger Menschen machten deutlich, dass mit den Bemühungen nicht aufgehört werden dürfe, die verantwortlichen Erwachsenen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu sensibilisieren.

Deshalb solle zukünftig die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Cloppenburg in diesem Bereich intensiviert werden.

Der Landkreis selbst habe damit schon begonnen. So sei mit dem Kreisordnungsamt die Absprache getroffen worden, dass zukünftig bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch Meldungen an die örtlichen Kommunen, die für Gestattungen gem. §12 GastG zuständig seien, gegeben werden.

Damit solle bewirkt werden, dass bei Wiederholung der betreffende Veranstaltung im folgenden Jahr schon bei der Erteilung der Gestattung gezielt auf die Einhaltung der

Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingearbeitet werde (in Form von Auflagen oder ggf. einer Ablehnung der Gestattung im Falle einer Flatrateparty).

Wenn die Ordnungsämter der Kommunen Informationen über Koma- oder Flatrateparties erhalten, sollen diese bei konzessionierten Betrieben an das Ordnungsamt - 32.1 Gaststätten – und bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz an das Jugendamt – 51.1 Kreisjugendpflege – des Landkreises Cloppenburg weitergegeben werden.

Über diese Vereinbarungen hinaus möchten der Landkreis Cloppenburg, die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta und die Fachstelle für Suchtprävention der Stiftung Edith Stein gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen im Landkreis Cloppenburg überlegen, wie sich das Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ auch in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde realisieren lasse.

So könne im Landkreis Cloppenburg ein gemeinsamer Beitrag zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zum Wohle der Kinder und Jugendlichen geleistet werden.

In einem Schreiben des Landkreises vom 20.06.2008 an die Kommunen seien diese entsprechend informiert worden.

Die Projektinitiatoren würden sich mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Städte und Gemeinden in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren, an dem gemeinsam weitere Überlegungen angestellt werden könnten.

In den Städten Cloppenburg und Lönningen sowie in der Gemeinde Bösel hätten bereits entsprechende Gespräche stattgefunden – mit dem Ergebnis, dass das Projekt beim diesjährigen Cloppenburger Cityfest erstmals umgesetzt worden sei. Im Vorfeld des Cityfestes habe ein Informationsabend für die Schankwirte stattgefunden.

Darüber hinaus sei das Projekt bei der Veranstaltung „E’fehn“ rockt am 06.06.2008 – nach einem Informationsabend durch Fachstelle für Suchtprävention, Polizei und Jugendamt - in Eigenregie von Mitgliedern des Schützenvereins durchgeführt worden. Auch beim Hafenfest in Barßel sei das Projekt –in diesem Jahr zum zweiten Mal- in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Barßel und dem Tourismusverein Erholungsgebiet Barßel-Saterland e.V. durchgeführt worden; ebenso während der Sportwoche des SV Bethen und während des Krammarktes Anfang September 2008 in Ramsloh (Gemeinde Saterland).

### **Jugendschutzkontrollen**

In der Nacht vom 27. auf den 28.09.2008 habe in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta eine landkreisweite Jugendschutzkontrolle stattgefunden. Es seien Gaststätten und Diskotheken im gesamten Landkreis auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hin überprüft worden. Ebenso seien Kontrollen auf dem Cityfest in Cloppenburg durchgeführt worden (im Rahmen von „Keine Kurzen für die Kurzen“).

Insgesamt hätten erfreulicherweise nur relativ wenig Verstöße festgestellt werden können.

Es könne jedoch beobachtet werden, dass in der letzten Zeit häufiger Fälle auftreten, in denen Jugendliche alkoholisiert in der Öffentlichkeit angetroffen würden und/oder

alkoholische Getränke mit sich führen. Diese hätten sie entweder von volljährigen Freunden, bei Verkaufsstellen, aber auch von den eigenen Eltern erhalten, welche sich der Gefahren durch den Alkoholkonsum für Jugendliche offensichtlich nicht bewusst sind und die das Konsumverhalten ihrer Kinder tolerieren.

### **Jugendmedienschutz**

Kreisjugendpflegerin Grenz berichtete, dass sie im Juni 2008 eine Ausbildung zur Eltern-Medien-Trainerin abgeschlossen habe.

In dieser von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen angebotenen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat durchgeführten und vom Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit geförderten Maßnahme werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an vier Seminar-Wochenenden dafür ausgebildet, Eltern-Informationsveranstaltungen bzw. Elternkurse zu den Themen Fernsehen, Handy, Internet und Computerspiele durchzuführen. In ganz Niedersachsen gebe es nach dem zweiten Durchlauf dieser Weiterbildung inzwischen 75 Eltern-Medien-Trainer und –Trainerinnen.

Die erste Elternfortbildung habe sie in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes zum Thema Fernsehen durchgeführt. Zielgruppe seien 10 Pflegeeltern aus dem Landkreis Cloppenburg gewesen.

Im November werde sie im Rahmen von Präventionstagen am Schulzentrum Saterland mit den 7. Klassen Unterrichtseinheiten zum Thema „Internet und Chat“ durchführen.

Weitere Anfragen würden für November bereits vorliegen.

## 6. **Bericht des Kindertagespflegebüros (Bilanzierung nach einjähriger Tätigkeit)**

Frau Henke vom Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg gab einen Überblick über die Ergebnisse des Kindertagespflegebüros nach dem ersten Betriebsjahr vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Anmerkung: Die Statistik ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

## 7. **Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith Stein**

### **a) aktueller Bericht**

### **b) Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrages für das Haushaltsjahr 2008**

### **c) Antrag auf Entscheidung über den Zuschussbetrag für das Haushaltsjahr 2009**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-07

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Sodann berichtete Herr Massmann, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith Stein, über die Entwicklung der Arbeit in der Beratungsstelle.

Anmerkung: Eine Übersicht über die Fallzahlen im Jahre 2008 ist als Anlage 3 beigefügt.

Herr Massmann legte dar, dass bis zum 01.10.2008 903 Fälle, somit ca. 1500 bis 1600 Klienten, betreut worden seien. Er wies insbesondere auf die extrem hohe Zahl von Wiederanmeldungen hin. Von 725 Neuzugängen im Jahre 2008 seien allein 276 Wiederanmeldungen mit gleicher Symptomatik zu verzeichnen. Der Anteil der Wiederanmeldungen steige stetig. Zum einen sei es ein gutes Zeichen, dass Eltern mit ihren Kindern wiederkommen, zum anderen führe die hohe Fallbelastung zu Kurztherapien, die eigentlich den Namen Therapie nicht verdienten sondern reine Beratung und Kriseninterventionen seien. Täglich ca. 10 Neuanmeldungen könnten lediglich als Kriseninterventionsanmeldungen bezeichnet werden. Insbesondere bei schweren Störungen müsse die Art der Therapie verändert werden, auch müssten Therapien langfristiger erfolgen. Dies sei der Hauptgrund für die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fachkraft mit 30 Std..

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Kressmann erläuterte Herr Massmann, dass bei den Fallzahlen zu Anlass zur Beratung und Therapie Mehrfachnennungen möglich seien. Mit Nordkreis bezeichne die Beratungsstelle die nördlich des Küstenkanals liegenden Gemeinden Barßel und Saterland.

Der auffällige Anstieg der Fallzahlen in der zweiten Jahreshälfte sei nicht ungewöhnlich. Während vor und in den Ferien die Anmeldezahlen rückläufig seien, stiegen sie einige Wochen nach Beginn eines Schuljahres an.

Familienrichterin Meyer-Wehage merkte an, dass die räumliche Nähe für eine Inanspruchnahme der Beratungsstelle ganz entscheidend sei. Auswärtige Sprechstunden seien daher wichtig.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich, wie häufig in Barßel Sprechtage seien. Herr Massmann führte aus, dass anfangs zwei Mitarbeiter an zwei Tagen die Woche in Barßel tätig gewesen seien. Zur Zeit seien vier Mitarbeiter dort tätig. Dienstags nachmittags sei die Beratungsstelle regelmäßig mit 2 Personen besetzt, zudem seien Mittwochs und 14-tägig Donnerstags Sprechtage. Der Anmeldedruck in Barßel sei sehr hoch. Ein halber Tag sei zusätzlich notwendig. Es würden die Räumlichkeiten im Kindergarten Hl. Familie genutzt.

Kreistagsabgeordnete Fugel erkundigte sich, welche Problematik schwerpunktmäßig zu Wiederanmeldungen führe. Nach Angaben von Herrn Massmann seien dies massiv sozialdestruktives Verhalten, insbesondere von Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Kreistagsabgeordnete Nüdling wies darauf hin, dass es Überlegungen gegeben habe, auch im Kindergarten Elisabethfehn Sprechstunden einzurichten. Sie erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Massmann führte aus, dass diese Überlegungen keines-

wegs im Sand verlaufen seien. Die Ratsuchenden seien nach Barßel orientiert. Daher halte man es für sinnvoller, den Standort Barßel auszubauen, wenn man den Beratungsumfang im Nordkreis erhöhe. In ganz besonderen Ausnahmefällen fahre man zu den Ratsuchenden heraus.

Frau Dr. Kannen erkundigte sich nach möglichen Gründen, warum die Fallzahlen insbesondere bezogen auf die Bevölkerung im Nordkreis so hoch seien. Nach Auskunft von Herrn Massmann seien im Nordkreis auffallend viele multimodal gestörte Familien. Auch seien genogrammmäßige Vorstörungen in den Familien zu beobachten. Häufig sei eine Suchtproblematik vorhanden. Ebenso handele es sich bei einer großen Gruppe der Ratsuchenden um neu Zugewanderte mit Integrationsproblemen. Die hohe Arbeitslosigkeit sei ebenfalls Anlass zur Beratung und Therapie. Auffällig sei im Nordkreis eine hohe Anzahl von Meldungen durch Schule oder Jugendamt, während es sich ansonsten überwiegend um Selbstmelder handele.

Herr Karnbrock wies auf den günstigen Immobilienmarkt im Nordkreis hin.

Herr Pille erkundigte sich nach der Altersstruktur der Kinder. Herr Massmann führte aus, dass die männlichen Schüler den Anteil der weiblichen Schüler um 200 % bis 300 % übersteigen. Während bei den Jungen die Altersgruppe der 6 bis 14-jährigen überwiege, sei bei den Mädchen hauptsächlich die Altersgruppe ab ca. 13 Jahre betroffen. Bei den Jungen sei überwiegend destruktives aggressives Verhalten, bei den Mädchen selbstverletzendes Verhalten und latente Essstörungen zu beobachten.

Herr Dierks erkundigte sich nach dem Migrantenanteil. Damit habe man laut Herrn Massmann zunächst sehr wenig zu tun gehabt, dann eine ganze Zeit gar nichts. Dies habe sich in den letzten 2 Jahren kolossal verändert.

Ausschussvorsitzender Hannover bedankte sich bei Herrn Massmann für die umfassenden Ausführungen und rief zunächst zur Abstimmung über den Antrag auf Erhöhung des Zuschussbeitrages für das Haushaltsjahr 2008 auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, den Zuschuss 2008 für die Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle um 9.100,00 € zu erhöhen.**

Kreistagsabgeordneter Kressmann schlug vor, dass die Stiftung Edith Stein prüfen solle, ob deren Eigenanteil erhöht werden könne. Er beantragte, den Antrag auf Entscheidung über den Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2009 zurückzustellen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Antrag auf Entscheidung über den Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2009 zurückzustellen.**

8. **Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-08

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Kressmann verwies auf die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Vereinbarung regelt, dass die Einrichtung von Familien- und Kinderservicebüros in den Kommunen auf deren eigene Kosten erfolgen könne. Eine Bezuschussung des Familienzentrums durch den Landkreis könne demnach nicht erfolgen. Er stelle daher den Antrag, die Bezuschussung des Familienzentrums abzulehnen.

Kreistagsabgeordnete Korfhage wies auf die besonderen Bedingungen im Nordkreis hin und sah die Notwendigkeit, die Nordkreisgemeinden zu unterstützen. Sie sprach sich für eine Überprüfung der Vereinbarung aus.

Frau Dr. Kannen wies auf die mit dem Familienzentrum verfolgten Ziele hin. Neben der Vermittlung von Betreuungsplätzen würden insbesondere Ziele im präventiven und Bildungsbereich verfolgt. Dieses könne nicht vom Tisch gewischt werden mit der Begründung, dass es nicht in die Vereinbarung passe. Das Konzept des Familienzentrums zeige auf, wie Familien geholfen werden könne. Es sei notwendig, sich inhaltlich damit auseinander zu setzen.

Kreistagsabgeordnete Lüdders merkte an, dass entsprechend dem Konzept des Familienzentrums Hilfeleistung auf einem niedrigschwelligem Niveau angeboten werde, mit dem man den zuvor von Herrn Massmann dargestellten drastischen Entwicklungen vorbeugen könne. Man müsse bedenken, dass hinter den genannten Zahlen Leid von Kindern und Eltern stehe. Einen Ansatz, der Abhilfe schaffen könne, von vornherein abzulehnen, sei fahrlässig. Wer nicht in Prävention investiere, habe später ein vielfaches an Kosten zu tragen. Man könne zunächst für ein Jahr bezuschussen und sodann um einen Zwischenbericht bitten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling ergänzte, dass sich der Antrag der Kath. Kirchgemeinde an vergleichbaren Anträgen in den Landkreisen Emsland und Osnabrück orientiere. Diese seien nach ihrer Kenntnis durch das Land als förderungsfähig anerkannt worden. Wichtig sei, dass Familien geholfen werde.

Frau Dr. Neumann verwies auf die Förderrichtlinie des Landes, die die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige regelt. Da im Landkreis Cloppenburg ein für den gesamten Landkreis zuständiges Kindertagesbüro eingerichtet sei, unterscheide sich die Struktur im Landkreis Cloppenburg von denen benachbarter Kreise. So sei ihr bekannt, dass die Familienservicebüros im Landkreis Osnabrück Tagesmütter ausbilden und vermitteln, was im Landkreis Cloppenburg durch das Kindertagespflegebüro gemacht werde. Die Familienservicebüros könne man daher nicht gänzlich miteinander vergleichen. Ziel der Richtlinie des Landes sei neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Vernetzung von Betreuungs-

angeboten insbesondere das Angebot im Bereich der Kindertagespflege für unter Dreijährige zu verbessern.

Frau Jünger-Zobel betonte, dass es wichtig sei, eine mit der Förderung der Kinder früh zu beginnen. Sie fragte, ob es andere Finanzierungsmöglichkeiten gebe oder ob die Gemeinde ein Familienzentrum selbst einrichten könne.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass sich keiner hinter der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verstecken wolle. Ein wesentlicher Unterschied zu den benachbarten Landkreisen sei jedoch, dass es im Landkreis Cloppenburg ein kreisweit tätiges Kindertagespflegebüro gebe. Die Kosten für dieses Büro trage - neben den Fördermitteln des Landes - der Landkreis. Darüber hinaus stehe es den Städten und Gemeinden frei, wie von der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Emstek getan, Familienservicebüros einzurichten. Das Land fördere die Familienservicebüros mit 50 %, die Gemeinde Barßel habe die weiteren 50 % aufzubringen. Förderanträge würden durch den Landkreis Cloppenburg befürwortet. Sollte entsprechend dem Antrag der Gemeinde Barßel der Landkreis die ungedeckten Kosten übernehmen, müsse die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden geändert werden.

Kreistagsabgeordneter Kressmann ergänzte, dass es nur um die Frage einer finanziellen Beteiligung des Landkreises an einem Familienzentrum gehe.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung des Antrages des Kreistagsabgeordneten Kressmann auf Ablehnung auf.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums abzulehnen.**

9. **Antrag der Gemeinde Barßel bzw. der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar auf Bezuschussung der Kinderkrippe in Elisabethfehn (Ergänzungsantrag)**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-09

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Kressmann schlug vor, die zuschussfähigen Gesamtkosten der Maßnahme abzüglich der Investitionshilfe des BMO zu 50 % zu übernehmen.

Kreisamtsrätin Lottmann bezifferte den Förderbetrag mit 21.299,86 €.

Der Ausschussvorsitzende Hannover rief zur Abstimmung über den Antrag.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Gemeinde Barßel bzw. der Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar einen Zuschuss für den Bau einer Überdachung mit Windfanganlage in Höhe von 21.299,86 € zu gewähren.**

10. **Neue Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-10

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Als Grundlage für die Streichung schlug sie neben der Verteilung nach der Einwohnerzahl der Gemeinden als Hilfskriterium Alter und bisherige Tätigkeit als Schöffe vor.

Kreistagsabgeordneter Kressmann ergänzte, dass Gründe, die eine Ablehnung nach § 35 GVG rechtfertigten, als Hilfskriterium geeignet seien. Im Einzelfall müsse bei Personen, die von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als besonders geeignet angesehen werden, eine abweichende Entscheidung möglich sein. Ebenso sollten Personen mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden.

Frau Jünger Zobel befürwortete ebenfalls das Alter als Auswahlkriterium heranzuziehen.

Folgende Personen wurden aus der bisherigen Vorschlagsliste gestrichen:

Gemeinde Barßel	Agnes König
Gemeinde Bösel	Ursula Kleymann
Stadt Cloppenburg	Lidia Dering-Pustlauk
	Anneliese Einacker
	Elisabeth Stieler
	Doris Tebben
Gemeinde Emstek	Brigitta Böckmann
	Maria Rohen
Stadt Friesoythe	Helga Schwienhorst
	Maria Anna Bahlmann
Gemeinde Garrel	Agnes Crone-Stallmann
Gemeinde Lindern	Hedwig Thoben
Stadt Lönningen	Gudrun Moltz
	Hannelore Brak
Gemeinde Molbergen	Marlies Bruns
Gemeinde Saterland	Anita Kramer
	Renate Berg

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die bisherige Vorschlagsliste, gestrichen um die zuvor genannten Personen, dem Amtsgericht für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 – 2013 vorzuschlagen.**

11. **Antrag der UBF auf Festlegung von Richtlinien für Großtagespflegestellen durch den Landkreis**

Tagesordnungspunkt 11 wurde auf Antrag der Kreistagsabgeordneten Korfhage vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 8 beraten.

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-11

Kreisamtsrätin Lottmann trug vor, die UBF habe beantragt, dass für Großtagespflegestellen im Landkreis Cloppenburg Richtlinien erarbeitet werden.

Niedersachsen habe mit § 15 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) geregelt, dass Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden könne. Hiermit werde die Möglichkeit eröffnet, dass mehrere Tagespflegepersonen sich zusammenschließen können, um gemeinsam eine sog. Großtagespflegestelle zu betreiben. Es verbliebe allerdings bei der vertraglichen und persönlichen Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson. Würden mehr als 8 fremde Kinder betreut, müsse mindestens 1 Tagespflegeperson eine päd. Fachkraft sein.

Durch das Bund-Länder-Investitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung „Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK)“ bestehe die Möglichkeit, auch für den Ausbau von Großtagespflegestellen Fördermittel zu erhalten.

Für Neubau-/ Umbaumaßnahmen bei öffentlichen oder freien Trägern werde ein Zuschuss von 13.000 Euro je Platz gezahlt, für Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen von Kindertagespflegereinrichtungen bei öffentlichen und freien Trägern 5.000 Euro je Platz mit einer Zweckbindung von 25 Jahren.

Zuwendungen könnten auch an privat-gewerbliche Betreiber (Tagespflegepersonen) weitergeleitet werden; diese erhielten jedoch höchstens 15.000 Euro je Maßnahme mit einer Zweckbindung von 7 Jahren.

Großtagespflege sei eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 43 SGB VIII (Erlaubnis zur Tagespflege); es sei keine Tageseinrichtung.

Die baurechtlichen Anforderungen, die in einem nicht veröffentlichten Erlass dem Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 19.12.2007 geregelt seien, seien nicht wie bei Kindertagesstätten; eine baurechtliche Prüfung sei jedoch erforderlich. Ggf. müsse eine Genehmigung für die Nutzungsänderung nach der Nds. Bauordnung erteilt werden. Auch seien die Anforderungen an den Brandschutz zu beachten.

Für die Großtagespflege gebe es somit neben der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 AG KJHG baurechtliche Regelungen und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen

Im Arbeitskreis Soziales der Hauptverwaltungsbeamten am 26.06.2008 sei die Zuständigkeit für Großtagespflegestellen diskutiert worden. Mehrheitlich werde die Auffassung vertreten, dass dies als Aufgabe der Städte und Gemeinden zu sehen sei. Möchte jemand eine Großtagesstelle aufmachen, sei dies mit der zuständigen Kommune zu klären.

Kreisamtsrätin Lottmann stellte die Entscheidung, ob den Kommunen Vorgaben gemacht werden sollen, zur Diskussion.

Erster Kreisrat Frische führte weiter aus, dass bislang kein Antrag auf Einrichtung einer Großtagespflege bekannt sei. Daher werde derzeit von der Verwaltung die Notwendigkeit für weitere Regelungen nicht gesehen.

Kreistagsabgeordnete Korfhage führte aus, dass eine Großtagespflege ein sehr flexibles Modell für die Kinderbetreuung sei. Es sei z. B. eine sinnvolle Möglichkeit für betriebsinterne Regelungen. Eine Richtlinie könne ein Impuls für das Modell einer Großtagespflege sein. In anderen Landkreisen, wie z. B. in Gifhorn, gäbe es eine entsprechende Richtlinie.

Auf Nachfrage gaben die Vertreter des Kindertagespflegebüros, Frau Henke und Frau Möller, an, dass ihnen 2 Tagesmütter bekannt seien, die Kinder zeitweise gemeinsam betreuen. Nach den bisherigen Erfahrungen stünden Tagesmütter einer Großtagespflege in sonstigen Räumen sehr zurückhaltend gegenüber, da von ihnen das Risiko u. a. für Miet- und Mietnebenkosten zu tragen sei.

Erster Kreisrat Frische betonte, dass er es nicht für sinnvoll erachte, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Richtlinien zu beauftragen, für die es keinen Bedarf gäbe.

Anmerkung: Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen, einschließlich Gesetzestext § 15 AGKJHG) sowie der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 19.12.2007, der die baurechtlichen Anforderungen bei der Zusammenarbeit von mehreren Tagespflegepersonen (Großtagespflege) regelt, liegen dem Protokoll als Anlage 4 an.

12. **Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2008**

Es bestanden keine Fragen.

13. **Mitteilungen**

Herr Karnbrock teilte mit, dass eine Kooperation zwischen der Gemeinde Lastrup und dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth nicht nur im Bereich der Hauptschulprofilierung sondern auch in der offenen Jugendarbeit geplant sei. Es solle zunächst modellhaft für ein Jahr ein Jugendtreff eingerichtet werden.

14. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor

Die Sitzung wurde um 18.25 Uhr beendet.

---

Vorsitzender

---

Landrat

---

Protokollführer